

Niederschrift zur Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Appen (öffentlich)

Sitzungstermin: Donnerstag, den 09.06.2011
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: Bürgerhaus Appen (Grootdeel), Hauptstraße 79,
25482 Appen

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Hans-Joachim Bana-
schak CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Werner Fitzner	FDP	
Herr Torsten Lange	ab 20.00	stv. Vorsitzender
Uhr		
Herr Nils Meins	SPD	
Herr Jürgen Osterhoff	FDP	
Herr Stefan Puttmann	SPD	Vorsitzender
Herr Alexander Sprick	FDP	
Herr Stephan Winkelmann	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Klaus Groos Mitglied des Seniorenbeirates Appen

Anwesende Politiker

Frau Jutta Kaufmann	FDP
Frau Heidrun Osterhoff	FDP
Herr Rickart Scholz	SPD

Protokollführer/-in

Herr René Goetze

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 26.05.2011 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 9 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der bisherige Tagesordnungspunkt 13 „Wohnungsverwaltung Appen“ wird von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

3/2/1 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Die Tagesordnung wird unter Punkt 7 um den Tagesordnungspunkt „Antrag einer Bürgerin auf Beleuchtung im Bürgerwald“ ergänzt.

Die Tagesordnung wird unter Punkt 8 aufgrund eines Dringlichkeitsantrages der FDP-Fraktion (Protokollanlage 1) um den Tagesordnungspunkt „Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K13 von Fußgängern und Radfahrern“ ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

6/0/0 (Ja/Nein/Enthaltungen)

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Beteiligung der Öffentlichkeit bei wichtigen Vorhaben
 - 2.2. Neufassung der Straßenreinigungssatzung
 - 2.3. Antennenanlage auf dem Gelände der Marseille-Kaserne
3. Bericht des Bürgermeisters und Anfragen
 - 3.1. Informationsveranstaltung zum Thema Betreutes Wohnen
 - 3.2. Unterhaltung des Krabatenmoorgrabens
 - 3.3. Begehung der Regenrückhaltebecken
4. Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen
Vorlage: 519/2011/APP/BV
5. Einrichtung eines Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Appen (Marseille Kaserne)
Vorlage: 527/2011/APP/BV
6. Abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: 522/2011/APP/BV

7. Antrag einer Bürgerin auf Beleuchtung im Bürgerwald
Vorlage: 532/2011/APP/BV
8. Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K13 von Fußgängern und Radfahrern

Protokoll:

zu 1 Verpflichtung eines bürgerlichen Mitgliedes

Herr Puttmann verpflichtet Herrn Winkelmann durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn als neues bürgerliches Mitglied des Bauausschusses in seine Tätigkeit ein.

zu 2 Einwohnerfragestunde

zu 2.1 Beteiligung der Öffentlichkeit bei wichtigen Vorhaben

Frau Dr. Bergmann bemängelt die Beteiligung der Öffentlichkeit bei wichtigen Vorhaben wie z.B. Deponie, Golfplatz, 380kv-Leitung oder Antennenanlage Kaserne. Sie appelliert außerdem an das Amt, die öffentlichen Unterlagen zu den gemeindlichen Sitzungen rechtzeitig auszulegen.

zu 2.2 Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Frau Dr. Bergmann erkundigt sich, wie der Winterdienst für Bushaltestellen bzw. Schulwege zukünftig geregelt ist. Herr Banaschak führt aus, dass der Winterdienst weiterhin durch die Gemeinde ausgeführt wird. Frau Dr. Bergmann bittet außerdem um mehr Sorgfalt bei der Räumung der Straßen mittels Schneeschild. Die Straßeneinläufe wurden in der Vergangenheit regelmäßig durch den Bauhof zugeschoben.

zu 2.3 Antennenanlage auf dem Gelände der Marseille-Kaserne

Frau Dr. Bergmann bittet um nähere Informationen zu dem Thema „Antennenanlage auf dem Gelände der Marseille-Kaserne“. Für sie wäre es wichtig zu wissen, ob diese Anlage nur sendet oder auch empfängt, was der Antragsteller mit dem Begriff Verteidigungsanlage meint, ob der beantragte

Schutzbereich sich auf die Funkstellen bezieht, ob es sich um eine Radaranlage handelt und welche Auswirkungen bzw. zusätzliche Kosten auf die im Radius wohnenden Bauherrn zukommen.

Herr Goetze erläutert den Sachverhalt gem. vorliegender Beschlussvorlage 527/2011. Über die Errichtung der Antennenanlage wurde die Gemeinde nur in Kenntnis gesetzt. Es wurde mitgeteilt, dass es sich um eine Anlage der Landesverteidigung handelt. Die Beantragung des Schutzbereiches erfolgte separat und wesentlich später. Der Schutzbereich soll bewirken, dass Bauvorhaben im mittleren Radius (Ziegeleiweg und tlw. Hauptstraße sowie Unterglinder Weg) einem Genehmigungsvorbehalt der Wehrbereichsverwaltung unterliegen. Für den bauwilligen Bürger bedeutet dies, dass die Bauaufsicht im Rahmen des Bauantragserfahrens die Wehrbereichsverwaltung beteiligen muss. Stimmt sie dem Vorhaben zu, hat der Bürger keine Beeinträchtigung (oder zusätzliche Kosten), lehnt die Wehrbereichsverwaltung das Vorhaben ab, wird der Bürger aus Sicht von Herrn Goetze in seinen Rechten beschränkt.

Über die Antennenanlage gibt es keine näheren Informationen, da diese geheim sind. Sie dient der Flugsicherung, damit ist klar, dass auch ein Radar vorhanden sein wird.

Herr Banaschak ergänzt, dass aus seiner Sicht im Verteidigungsfall die Kaserne auch zur Landesverteidigung genutzt und deshalb in diesem Zusammenhang als Verteidigungsanlage bezeichnet wird.

Frau Dr. Bergmann regt an, nähere Informationen über die Antennenanlage einzuholen.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen

Herr Banaschak verliest seinen Bericht *gem. Protokollanlage 2*.

zu 3.1 Informationsveranstaltung zum Thema Betreutes Wohnen

Die Dana führt am 27.06.2011 um 18 Uhr erneut eine Informationsveranstaltung zum Thema Betreutes Wohnen durch. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

zu 3.2 Unterhaltung des Krabatenmoorgrabens

Herr Banaschak teilt mit, dass die geplanten Arbeiten mittlerweile zwischen Wasserbehörde und Wasserverband abgestimmt wurden.

zu 3.3 Begehung der Regenrückhaltebecken

Die FDP hat eine Begehung der gemeindlichen Regenrückhaltebecken durchgeführt und alle aus ihrer Sicht notwendigen Arbeiten in einer Mängelliste festgehalten. Herr Banaschak hat diese Liste dem Bauhof mit der Bitte um Prüfung übergeben. Der Bauhof soll kurzfristig feststellen, welche Mängel aktuell noch vorhanden sind, welche Arbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden können und wofür Fremdfirmen beauftragt werden müssten.

zu 4 Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen Vorlage: 519/2011/APP/BV

Herr Meins regt an, die Kosten für eine Übernahme der Arbeiten durch die Gemeinde zu ermitteln. Den Bürgern könnte dann angeboten werden, dass sie selbst darüber entscheiden, ob Gemeinde gegen Gebühr oder sie selbst reinigen. Laut Herrn Banaschak ist dies nicht durch den Bauhof der Gemeinde zu leisten. Den Bürgern steht es jedoch frei, Fremdfirmen mit der Reinigung bzw. Räumung zu beauftragen.

Laut Herrn Puttmann wird bereits die bestehende Satzung von vielen Bürgern nicht beachtet, weshalb er wenig Sinn bzw. Vorteile in einer neuen Satzung sieht. Es gibt außerdem viele Einzelfälle, die von der Satzung nicht richtig erfasst werden. Es ist beispielsweise nicht möglich, einen 1m breiten Streifen auf dem Gehweg zu räumen und den Schnee anschließend zwischen Gehweg und Grundstück zu lagern, wenn der Gehweg nur 1m breit ist. Auch gibt es einige Härtefälle, ihm fällt z.B. ein extrem breiter Grünstreifen im Schmetterlingsweg ein, der nach dem Wortlaut der Satzung zukünftig durch die Anlieger zu pflegen wäre.

Herr Sprick erkundigt sich, weshalb durch die neue Satzung eine leichtere Handhabung gegeben ist. Herrn Osterhoff würde die Anzahl der Anzeigen beim Ordnungsamt interessieren.

Herr Banaschak sieht vor allem durch die klare Regelung der Reinigung und Schneeräumung auf den Fahrbahnen Vorteile in der neuen Satzung. Vielen Bürgern waren ihre Pflichten diesbezüglich nicht bewusst. Herr Goetze ergänzt, dass es jetzt außerdem möglich sein wird, Verstöße gegen die Satzung durch Verwarn- oder Bußgeld zu ahnden. Im Ordnungsamt gibt es immer wieder Anzeigen über Grundstücke, die ihrer Verpflichtung nicht oder nur mangelhaft nachkommen.

Aus Sicht von Herrn Goetze ist es wichtig, dass den Bürgern ihre Verpflichtungen aus der neuen Satzung durch Handzettel, Blick o.ä. bekannt gemacht werden.

Herr Meins möchte wissen, ob auch landwirtschaftlich genutzte Flächen von der Satzung erfasst werden. Herr Banaschak verneint dies. Fraglich ist dann, wie mit unbebauten, landwirtschaftlich genutzten Flächen im Innenbereich verfahren wird. Herr Winkelmann nennt beispielhaft eine Fläche in der Straße Opn Bouhlen. Er verweist außerdem auf das generelle Problem, dass eine Schneeräumung immer dann wenn der Schnee durch Fahrzeuge fest gefahren wurde, kaum möglich ist. Herr Banaschak streut

in diesem Fall Granulat.

Die Gremienmitglieder sind sich darüber einig, dass es für die Entscheidung über die Verfahrensweise in strittigen Fällen eine Entscheidungsstelle geben muss, die im Einzelfall die Satzung auslegt und über Ausnahmen entscheidet. Diese Entscheidungen sollen durch das Ordnungsamt der Amtsverwaltung getroffen werden. Es soll ein gesonderter Passus in die Satzung aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Neufassung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen mit folgenden Änderungen zu beschließen:

Die Satzung soll um eine Regelung ergänzt werden, die die Ordnungsbehörde des Amtes Moorrege ermächtigt, bei zweifelhaften oder strittigen Einzelfällen die Satzung auszulegen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5

Einrichtung eines Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage Appen (Marseille Kaserne)

Vorlage: 527/2011/APP/BV

Herr Puttmann hält den Punkt 1.) des Beschlussvorschlages (Bebauungsplan Gemeinde Heist) als Argument der Gemeinde Appen für unpassend und überflüssig.

Herr Goetze erläutert auf Nachfrage das Antragsverfahren. Die Wehrbereichsverwaltung hat im Nachgang der Errichtung der Antennenanlage, über die die Gemeinde Appen nur in Kenntnis gesetzt wurde, die Anordnung eines Schutzbereichs bei der zuständigen Abteilung des Innenministeriums beantragt. Das Innenministerium hat den Kreis Pinneberg sowie alle betroffenen Städte und Gemeinden beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Die Gemeinde Appen kann somit eine Stellungnahme abgeben, über dessen Umgang dann die Genehmigungsbehörde zu befinden hat. Es ergibt sich dann eine ausgiebige Diskussion in dieser Sache zu deren Abschluss Herr Banaschak darauf hinweist, dass die Gemeinde in jedem Fall ihre Bedenken äußern sollte, denn nichts sagen könnte als Zustimmung gewertet werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Appen akzeptiert die Einrichtung eines Schutzbereiches um die Verteidigungsanlage Appen (Antennenstandort am südlichen Rand der Marseille Kaserne) nur teilweise.

Gegen die Einrichtung des inneren (bis 50m) und äußeren (1.500m – 8.000m) Schutzradius und der damit verbundenen Einschränkungen bestehen keine Bedenken. Gegen die Einrichtung des mittleren Schutzradius

(50m – 1.500m) und der damit verbundenen baulichen Einschränkungen bestehen folgende Bedenken:

1. Der Schutzradius umfasst bebaute Bereiche der Gemeinden Appen. Es handelt sich zum Teil um Innenbereiche nach § 34 Baugesetzbuch. Die bestehenden Baurechte nach Baugesetzbuch dürfen durch die Schutzbereichsanordnung nicht eingeschränkt werden. Es ist nicht absehbar, ob Privatpersonen aktuell zustehende Baurechte durch die zukünftige Schutzbereichsanordnung genommen werden. Diesen Umstand kann die Gemeinde nicht akzeptieren.
2. Innerhalb des mittleren Schutzradius sollen auch antragsfreie Vorhaben (z.B. metallische Zäune) dem Genehmigungsvorbehalt unterliegen. Fraglich ist, wie diese Regelung in der Praxis umgesetzt und überprüft werden soll. Es führt außerdem dazu, dass den Bürgern die bisher antragsfreie Errichtung von baulichen Anlagen untersagt wird und sie gleichzeitig gezwungen werden, Anträge (die mit Kosten verbunden sind) erstellen zu lassen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 1 Befangen: 0

zu 6

Abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Vorlage: 522/2011/APP/BV

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 6. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Es liegen keine Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vor, die Anregungen oder Bedenken beinhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 6. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 6. Änderung des F-Planes zur

Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7

Antrag einer Bürgerin auf Beleuchtung im Bürgerwald

Vorlage: 532/2011/APP/BV

Herr Puttmann erläutert den vorliegenden Antrag einer Privatperson. Bei Errichtung des Bürgerwaldes gab es bereits eine Grundstzentscheidung, dass der Bürgerwald nicht beleuchtet werden soll. Die Verwaltung hatte damals trotzdem ein Beleuchtungskabel entlang des Weges verlegen lassen, dass heute wegen fehlender Aufzeichnungen jedoch nicht mehr gefunden werden kann. Er sieht weiterhin keine Notwendigkeit, den Bürgerwald zu beleuchten. Weitere Gremienmitglieder stimmen dem zu.

Herr Banaschak ergänzt, dass die Antragstellerin nur eine Lampe wünscht und diese auch selbst bezahlen würde.

Wenn der Weg jedoch beleuchtet wird, dann muss die Beleuchtung den Vorschriften entsprechen und nach DIN wären dann ca. 8 Lampen zu einem Bruttopreis von 12.000 EUR notwendig. Frau Kaufmann sieht auch die Gefahr, dass der Bürgerwald, sofern er beleuchtet wird, zu einem Treffpunkt für Jugendliche in den Abend- und Nachtstunden werden könnte und dann Belästigungen für die Nachbarschaft entstehen.

Beschluss:

Der Bauausschuss folgt der Argumentation der Verwaltung und folgt nicht dem Wunsch der Bürgerin, da dieser Bürgerwald aus Sicht der Gemeinde von Anbeginn an nicht beleuchtet werden sollte. Diese Einschätzung wird auch heute noch geteilt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 8

Gemeinsame Nutzung des Radweges an der K13 von Fußgängern und Radfahrern

Frau Kaufmann erläutert den Dringlichkeitsantrag (Protokollanlage 1) der FDP-Fraktion. Die Gremienmitglieder sind sich darüber einig, dass eine Verpflichtung für die Radfahrer, zukünftig nur noch auf der Straße fahren zu dürfen, nicht akzeptabel ist. Erst letztes Jahr ist auf dieser Strecke ein auf der Straße fahrender Radfahrer in Folge eines Unfalls gestorben. Die Strecke wird von vielen Kindern und älteren Menschen (Schule, Ponyhof,

Kirche und Friedhof) befahren. Die Verwaltung soll dem Kreis dies umgehend mitteilen, eine Beratung in weiteren Gremien wird für nicht erforderlich gehalten.

Beschluss:

Die Wegeverbindung an der K13 zwischen Appen und Appen-Etz wird seit Jahrzehnten gemeinsam von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Überlegungen, die Radfahrer auf die Straße zu verweisen, werden entschieden abgelehnt.

Der Fachdienst Straßenbau und Verkehrssicherheit der Kreisverwaltung wird aufgefordert, die bestehende Regelung beizubehalten und mit einer entsprechenden Beschilderung anzuzeigen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 17.06.2011

gez. Stefan Puttmann
Vorsitzender

gez. René Goetze
Protokollführer